PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Roger Bartholdi (SVP, Zürich), René Isler (SVP,

Winterthur) und Rolf Stucker (SVP, Zürich)

betreffend Standesinitiative für den Schutz der Angestellten im

Dienst vor Gewalt und Drohungen (Art. 285 StGB)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen:

«Der Bund wird aufgefordert, eine gesetzliche Bestimmung zu erlassen, die die Strafbestimmungen im Fall von Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden (Angestellte im Dienst von Gemeinden, Kantonen und Bund) verschärft – insbesondere, dass Gewalttäter zwingend mit einer unbedingten Freiheitsstrafe nicht unter 30 Tagen bestraft werden (keine reine Geldstrafe mehr).»

Roger Bartholdi René Isler Rolf Stucker

Begründung:

Art. 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches lautet: «Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe mit bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285 StGB) haben massiv zugenommen. Im Jahr 2000 wurden noch 774 Verstösse gegen den Art. 285 StGB verzeichnet, im Jahr 2012 waren es bereits 2957 Straftaten. Allein von 2011 auf 2012 stieg die Zahl um 17%. Opfer sind meist Polizistinnen und Polizisten, aber auch andere Berufskategorien (Sanität, Feuerwehrleute, Sozialarbeitende, Bus- oder Tramführer etc.) sind vermehrt Gewalt und Drohungen ausgesetzt. Neben der Quantität hat auch die Art und Weise der Brutalität in einem erschreckenden Ausmass zugenommen.

Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) hatte 2009 eine Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» lanciert. Der Hilferuf ist endlich zu erhören und es sind wirksame Massnahmen zu ergreifen.

Die Gewalt gegen Staatsangestellte ist ein klarer Akt der Gewalt gegen den durch sie vertretenen Arbeitgeber: gegen den Staat. Sie soll demzufolge auch als solcher Akt gegen den Staat abgeurteilt werden. Nur mit der Unterstützung der Politik und der Justiz kann der Entwicklung Einhalt geboten werden. Bei diesem Problem dürfen die Angestellten nicht allein gelassen werden! Gewalt gegen Staatsangestellte darf nicht weiterhin eine Bagatelle sein. Einzig die angedrohte Geldbusse zu erhöhen würde in der Tat nicht weiterhelfen. Solange diese Taten (nicht zuletzt an gewalttätigen Demonstrationen) als Kavaliersdelikte betrachtet werden, wird sich die Gewaltspirale nicht reduzieren. Die Publikation von Gerichtsurteilen dürfte hingegen eine stärkere Wirkung entfalten, dient der Prävention und dem Schutz der Angestellten.